



Gemeinderatssitzung 12.05.2022 – Kundmachung der gefassten Beschlüsse

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg in seiner **Sitzung am 12.05.2022** folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat. Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind alle Beschlüsse angeführt, auch jene, die die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch auch von Interesse sein können:

- 1. Örtliches Entwicklungskonzept; Änderung Nr. 21 und Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 106 (Böhmerwaldpark/Golf Seitelschlag); Umwidmung von Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Golfplatz in Sonderwidmung des Baulandes Tourismusbetrieb sowie Schutz- und Pufferzone im Bauland – Einleitung des Verfahrens**
 - a) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes; Änderung Nr. 21 – Einleitung des Verfahrens**

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (gilt als Ablehnung) durch Gemeinderat Markus Sigl

- b) Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 106 (Böhmerwaldpark/Golf Seitelschlag); Umwidmung von Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Golfplatz in Sonderwidmung des Baulandes Tourismusbetrieb sowie Schutz- und Pufferzone im Bauland – Einleitung des Verfahrens**

Die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 106 wurde beschlossen. Dies betrifft Teilflächen der Parz. Nr. 4474 und 4467 KG Berdetschlag im Ausmaß von ca. 11.933 m² von Grünland Sonderwidmung Erholungsgebiet Golfplatz in Bauland Sondergebiet des Baulandes - Tourismusgebiet sowie eine Teilfläche von Parz. Nr. 4467 KG Berdetschlag im Ausmaß von ca. 576 m² von Grünland Sonderwidmung Erholungsgebiet Golfplatz Bauland Sondergebiet des Baulandes – Tourismusgebiet inkl. Schutzzone SP1 und eine Teilfläche von Parz. Nr. 4467 KG Berdetschlag im Ausmaß von ca. 40,5 m² von Grünland Erholungsgebiet - Golfplatz in Verkehrsfläche fließender Verkehr.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (gilt als Ablehnung) durch Gemeinderat Markus Sigl

- 2. Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 11 (Böhmerwaldpark Seitelschlag) - Einleitung des Verfahrens**

Die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 11 zur Umsetzung des Alprima-Hotelprojektes im Bereich des Böhmerwaldparks Seitelschlag wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (gilt als Ablehnung) durch Gemeinderat Markus Sigl

3. Änderung Flächenwidmungsplan mit ÖEK und Bebauungsplan im Bereich Böhmerwaldpark Seitelschlag; Auftragsvergabe und Planungskostenübernahmevereinbarung

Die Auftragsvergabe an die Ziviltechnikerkanzlei Kanzlei Dipl.-Ing. Max Mandl aus 4040 Linz betreffend die Änderung Nr. 21 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und die Änderung Nr. 106 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 und die Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 11 zur Umsetzung des Alprima-Hotelprojektes im Bereich des Böhmerwaldparks Seitelschlag sowie die dazu nötige Planungskostenübernahmevereinbarung wurden einstimmig beschlossen.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 107 (Seitelschlag, Golf); Umwidmung von Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Golfplatz in Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Campingplatz und in Erholungsfläche Ergänzungsmöglichkeit Erweiterung Clubhaus – Beschlussfassung

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 107 betreffend die Umwidmung von Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Golfplatz in Grünland Sonderwidmung Erholungsfläche Campingplatz und in Erholungsfläche Ergänzungsmöglichkeit Erweiterung Clubhaus (Ausflugsgasthaus, Fremdenverkehrsbetriebe) wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft Teilflächen der Parz. Nr. 4520 und 4521 KG Berdetschlag von ca. 940 m² (Campingplatz) und für eine Teilfläche der Parz. Nr. 4521 KG Berdetschlag von ca. 260 m² (Heizung und Müllplatz).

5. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 109 (Schöneben) - Umwidmung von Grünland in Wohngebiet (geringfügige Erweiterung) – Beschlussfassung

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 109 betreffend die Umwidmung von Grünland in Wohngebiet wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft eine Teilfläche der Parz. Nr. 763/9 KG Hintenberg im Ausmaß von ca. 130 m².

6. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 110 (Hintenberg); Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet – Einleitung des Verfahrens

Die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 110 wurde beschlossen. Dies betrifft eine Teilfläche der Parz. Nr. 538/8 KG Hintenberg im Ausmaß von ca. 1.000 m².

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (gilt als Ablehnung) durch Gemeinderat Anton Zöchbauer

7. Erstellung eines Bebauungsplan Nr. 12 (Sägewerk Hintenberg) – Einleitung des Verfahrens

Die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 12 im Bereich des Sägewerkes Hintenberg wurde einstimmig beschlossen.

8. Abwasserbeseitigung BA 23; Auftragsvergaben

a) Erd- und Baumeisterarbeiten

Einstimmig beschlossen wurde die Auftragsvergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten bei der Abwasserbeseitigungsanlage BA 23 an den Bestbieter, die Firma Brüder Resch GmbH aus 4161 Ulrichsberg, zu einem Angebotspreis von € 217.914,49 netto.

b) Prüfmaßnahmen

Einstimmig beschlossen wurde die Auftragsvergabe für die Prüfmaßnahmen bei der Abwasserbeseitigungsanlage BA 23 an den Bestbieter, die Firma RTi aus 4203 Altenberg, zu einem Angebotspreis von € 5.671,38 netto.

9. Dreissesselberg-Landesstraße (L589); Baulos Ortsdurchfahrt Stollnberg; Katasterschlussvermessung

a) Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG (Zu- und Abschreibungen sowie Widmung zum bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch)

Einstimmig zugestimmt wurde der gegenständlichen Katasterschlussvermessung des öffentlichen Gutes in der KG Ulrichsberg gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Dies betrifft die Katasterschlussvermessung des Bauloses Ortsdurchfahrt Stollnberg. Somit wurden die Zu- und Abschreibungen zum/vom Gemeindeeigentum sowie die Widmung zum Gemeingebrauch gemäß Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 589-51f/21, vom 09.03.2022 beschlossen.

b) Grundverkauf an Anrainer unter Beitritt des Landes Oö.

Der Grundverkauf von entbehrlich gewordenen Teilflächen an Anrainer unter Beitritt des Landes Oö. sowie der Ankauf einer geringfügigen Teilfläche von einem Anrainer unter Beitritt des Landes Oö. im Zuge der Katasterschlussvermessung des Bauloses Ortsdurchfahrt Stollnberg wurde einstimmig beschlossen.

10. Volksschule Ulrichsberg; Ausbau der Nachmittagsbetreuung (3. Gruppe und eventuell 4. Gruppe) – Einreichung eines Projektantrages

Der Gemeinderat wurde über das geplante Projekt zur Erweiterung von infrastrukturellen Maßnahmen im Bereich der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Ulrichsberg informiert. Diesbezüglich wurde die Einreichung eines Projektantrages beim Land Oö. zur Lukrierung einer

Förderung für die dritte Gruppe und folglich, wenn es seitens der Anzahl der betreuten Kinder möglich ist, auch für die vierte Gruppe der Nachmittagsbetreuung einstimmig beschlossen.

11. Waldkompetenzzentrum Böhmerwald Errichtungs- und BetriebsGmbH; Weiterführung der Ausstellung – Zustimmung zur Änderung (Optionsvertrag)

Beschlossen wurde die Zustimmung zur Abweichung vom Optionsvertrag betreffend die Weiterführung der Ausstellung im Waldkompetenzzentrum Böhmerwald. Demnach ist es der Hotel Gruber GmbH erlaubt, den bestehenden Ausstellungsraum für die Erweiterung des Wellnessbereiches im Hotel InnsHolz nützen zu können.

Abstimmungsergebnis: 20 JA-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (gilt als Ablehnung) durch die Gemeinderäte Wilma Kniewasser, Dieter Fuchs und Markus Sigl

**Amtstafel der Markt-
gemeinde Ulrichsberg:**

angeschlagen am 13.05.2022

abgenommen am 30.05.2022

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Keller', written over a horizontal line.